

Errichtung einer Deponie DK I am Standort Kiessandtagebau Fresdorfer Heide

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 3644-
301 "Saarmunder Berg"

Revision 3

Stand: 28.02.2020

Erstellt im Auftrag:

Bauzuschlagsstoffe & Recycling GmbH

Saarmunder Weg 50

14552 Michendorf OT Wildenbruch



FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG

Verfasser	FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG
Adresse	Niederlassung Potsdam
	Tuchmacherstraße 47
	14482 Potsdam
Kontakt	T +49.331.70179-0
	F +49.331.70179-19
	potsdam@fsumwelt.de
	www.froelich-sporbeck.de

Projekt	
Projekt-Nr.	BB-143015
Status	Endfassung
Version	Revision 3
Datum	28.02.2020

Bearbeitung	
Projektleitung	Dipl.-Geogr. Romy Reichel, Dipl.-Umweltwiss. Jenny Paasche
Bearbeiter/in	M.Sc. Ökol., Evol. u. Natursch. Roxana Grohnert
	Dipl.-Geogr. Romy Reichel
	M.Sc. Landschaftsökol. Verena Schwarz
	Dipl.-Geoökol. Ina Richter
Unter Mitarbeit von	Techn. Mitarbeit. Ellen Kleschewski
Freigegeben durch	Dipl.-Geogr. Georg Peine



**Hinweis – Revision 03 der Unterlagen zum Planfeststellungsantrag
„Errichtung einer DK I Deponie am Standort Kiessandtagebau Fresdorfer Heide“**

In den aktuell eingereichten Planfeststellungsunterlagen sind Änderungen, Korrekturen, Ergänzungen bzw. Aktualisierungen, die sich aus der bereits erfolgten Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie dem Anhörungsverfahren ergeben haben, grün hinterlegt (bei einem Schwarz-weiß Ausdruck dementsprechend in grau). Gelöschte Textpassagen werden als „durchgestrichen“ gekennzeichnet (~~gelöschter Text~~). Hinter dem Deckblatt aller angepassten Unterlagen erfolgt ein Hinweis zu den geänderten Textpassagen. Im Inhaltsverzeichnis dieser Unterlage zum Planfeststellungsantrag (PFA) sind ebenfalls die Kapitelbeschriftungen grün markiert, in denen Änderungen, Korrekturen, Ergänzungen bzw. Aktualisierungen vorgenommen wurden.

In den Unterlagen zum Planfeststellungsantrag werden weiterhin die Ergebnisse eines neuen Verkehrsgutachtens aus dem Jahr 2019 (Anhang 12 des PFA), einer neuen darauf aufbauenden Schallimmissionsprognose hinsichtlich der Auswirkungen auf den Verkehrslärm (Anhang 13 des PFA), einer neuen Schallimmissionsprognose zum geplanten Anlagenbetrieb aus dem Jahr 2020 (Anhang 14 des PFA) sowie einer ergänzenden Kontrolle potenzieller Fledermausquartiere aus dem Jahr 2016 (Anlage 2 zur UVS, im Anhang 24 des PFA) berücksichtigt und kenntlich gemacht.

Die aktuell eingereichten Planfeststellungsunterlagen enthalten nun auch ein Staubgutachten aus dem Jahr 2020 (Anhang 15 des PFA) zur Prognose der Ausbreitung von Staub ausgehend vom geplanten Anlagenbetrieb der Deponie, welches die Stellungnahme zur Einschätzung der Staubimmissionen aus dem Jahr 2017 ersetzt. Sofern die Ergebnisse dieser Gutachten in weiteren Unterlagen des Planfeststellungsantrags Berücksichtigung finden, werden darin die entsprechenden Textpassagen ebenfalls grün hinterlegt.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Beschreibung und Bewertung des Schutzgebietes	2
2.1	Verwendete Daten	2
2.2	Lage und Kurzbeschreibung des Schutzgebietes	3
2.3	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	5
2.3.1	Überblick über die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	5
2.3.2	Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und sonstige Arten	6
2.4	Bedeutung des Gesamtgebietes für das zusammenhängende Netz Natura 2000	6
2.5	Beziehungen zu anderen Schutz- und Natura 2000-Gebieten	7
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	7
3.1	Beschreibung des Vorhabens	7
3.2	Relevante Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen	13
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	13
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	15
6	Fazit FFH-Gebiet DE 3644-301 „Saarmunder Berg“	16
	Literatur und Quellen	17
	Anlage 1	20

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH- Lebensraumtypen des Anh. I FFH-RL (MUGV & LUGV 2013)	5
Tab. 2:	Maßgebliches BZR-Lkw-Aufkommen an den Zufahrtsstraßen (nach PGT Umwelt und Verkehr GmbH 2019)	12
Tab. 3:	Relevante Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen	13

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des FFH-Gebietes „Saarmunder Berg“ in Bezug zum Vorhaben und zu weiteren Schutzgebieten	4
Abb. 2:	Endzustand der Mineralstoffdeponie „Fresdorfer Heide“	10

Anlagen

Anlage 1: Standard-Datenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet DE 3644-301 „Saarmunder Berg“ (Stand: 2007)



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass

Die Bauzuschlagsstoffe & Recycling GmbH (BZR) beantragt die Planfeststellung für die Errichtung von drei Bauabschnitten (BA) inkl. Nebenanlagen für die Deponie „Fresdorfer Heide“ auf Grundlage des § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. § 19 Abs. 1 DepV.

Nach Planfeststellung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes und Abschluss der bergbaulichen Tätigkeit im Bereich der abfallrechtlich zu beantragenden Fläche (1.-3. BA) erfolgt die Entlassung aus der Bergaufsicht, als Grundvoraussetzung für die Zulassung des Planfeststellungsverfahrens für die Deponie DK I. Gemäß § 35 Abs. 2 KrWG bedürfen die Errichtung und der Betrieb von Deponien eines Planfeststellungsverfahrens mit einer Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Aufgabenstellung

Im Umfeld der Vorhabenfläche befinden sich Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet DE 3744-301 „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ (ca. 200 m südöstlich des Vorhabengebietes)
- EU-Vogelschutzgebiet DE 3744-421 „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ (ca. 620 m östlich des Vorhabengebietes)
- FFH-Gebiet DE 3644-301 „Saarmunder Berg“ (ca. 1,6 km nördlich des Vorhabengebietes)

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG ist der Vorhabenträger gebunden, eine Überprüfung des Projektes auf Verträglichkeit hinsichtlich der Erhaltungsziele eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung durchzuführen, sofern durch räumliche Nähe oder funktionale Beziehungen eine Betroffenheit grundsätzlich möglich ist. Dabei ist die Relevanz der von dem Vorhaben ausgehenden Auswirkungen auf die für seine Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes zu untersuchen.

Ziel einer FFH-Vorprüfung ist es, zu ermitteln, ob ein Vorhaben offensichtlich als unbedenklich in seinen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele eines FFH-Gebietes bzw. EU-Vogelschutzgebietes zu beurteilen ist und eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung vermieden werden kann oder ob eine solche durchgeführt werden muss. Mit der vorliegenden FFH-Vorprüfung werden mögliche Beeinträchtigungen des o.g. Vorhabens auf das FFH-Gebiet DE 3644-301 „Saarmunder Berg“ untersucht.

2 Beschreibung und Bewertung des Schutzgebietes

2.1 Verwendete Daten

Seit 2013 liegt ein Managementplan für das FFH-Gebiet „Saarmunder Berg“ vor (MUGV & LUGV 2013), welcher die bei der Gebietsmeldung festgelegten Erhaltungsziele und Bestandteile des FFH-Gebietes (im Standard-Datenbogen, siehe Anlage 1) aktualisiert und konkretisiert.

Angaben zu Arten nach Anhang II sowie Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Bewertung, Informationen zu weiteren relevanten Arten sowie allgemeine Angaben zum Schutzgebiet basieren daher auf dem Managementplan. Zur vollständigen Beschreibung des



Gebietes sind neben den Lebensraumtypen des Anhang I sowie Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie im Managementplan verschiedene weitere wertgebende Biotope und Arten aufgeführt. Diese sind der Vollständigkeit halber dort genannt, aber (nach mdl. Mitteilung des LfU Referat N1 vom 30.03.2016) nicht als maßgebliche Gebietsbestandteile zu betrachten.

Zudem ist das Schutzgebiet Teil des Naturparkes „Nuthe-Nieplitz“ (gem. Erklärung vom 25. Mai 1999), so dass der Schutzzweck der nationalen Schutzgebietskategorie beachtet werden muss.

Weitere Angaben zur Gebietsbeschreibung wurden dem Steckbrief des Natura 2000-Gebietes auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz (www.bfn.de) sowie dem Internetauftritt des Naturparks Nuthe-Nieplitz (www.naturpark-nuthe-nieplitz.de) entnommen.

2.2 Lage und Kurzbeschreibung des Schutzgebietes

Der „Saarmunder Berg“ ist das nördlichste FFH-Gebiet des Naturparks Nuthe-Nieplitz und befindet sich im Verwaltungsgebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark und umfasst eine Fläche von 84 ha. Im Osten wird das Gebiet von der Ortschaft Saarmund umgeben, einem Ortsteil der Gemeinde Nuthetal. Im Norden wird das Gebiet von der Landstraße Saarmund-Michendorf (L 77) begrenzt, im Westen verläuft die Autobahn A 115. Nach Süden wird das Gebiet vom Flugplatz Saarmund begrenzt. Die Vorhabenfläche befindet sich südlich des Schutzgebietes in ca. 1,6 km Entfernung (MUGV & LUGV 2013).

Das Gebiet stellt einen Ausschnitt eines ausgeprägten Endmoränenzuges dar. Angrenzend befindet sich eine teils übersandete Grundmoränenebene mit Trockenheiden und Sandtrockenrasen. Im FFH-Gebiet liegen der südexponierte Hang des Eichberges (94,6 m) und der Saarmunder Berg (96,7 m), die zusammen einen Dünenzug bilden (www.naturpark-nuthe-nieplitz.de). Beide Berge sind nur zum Teil von Nadelholzforsten bewachsen, ein großer Teil der Vegetation besteht aus Silbergrasfluren (Eichberg) und Besenheideflächen (Saarmunder Berg), welche von offenen Sandflächen durchzogen sind und sich in der an die Erhebungen anschließende Ebene weiterhin fortsetzen (MUGV & LUGV 2013).



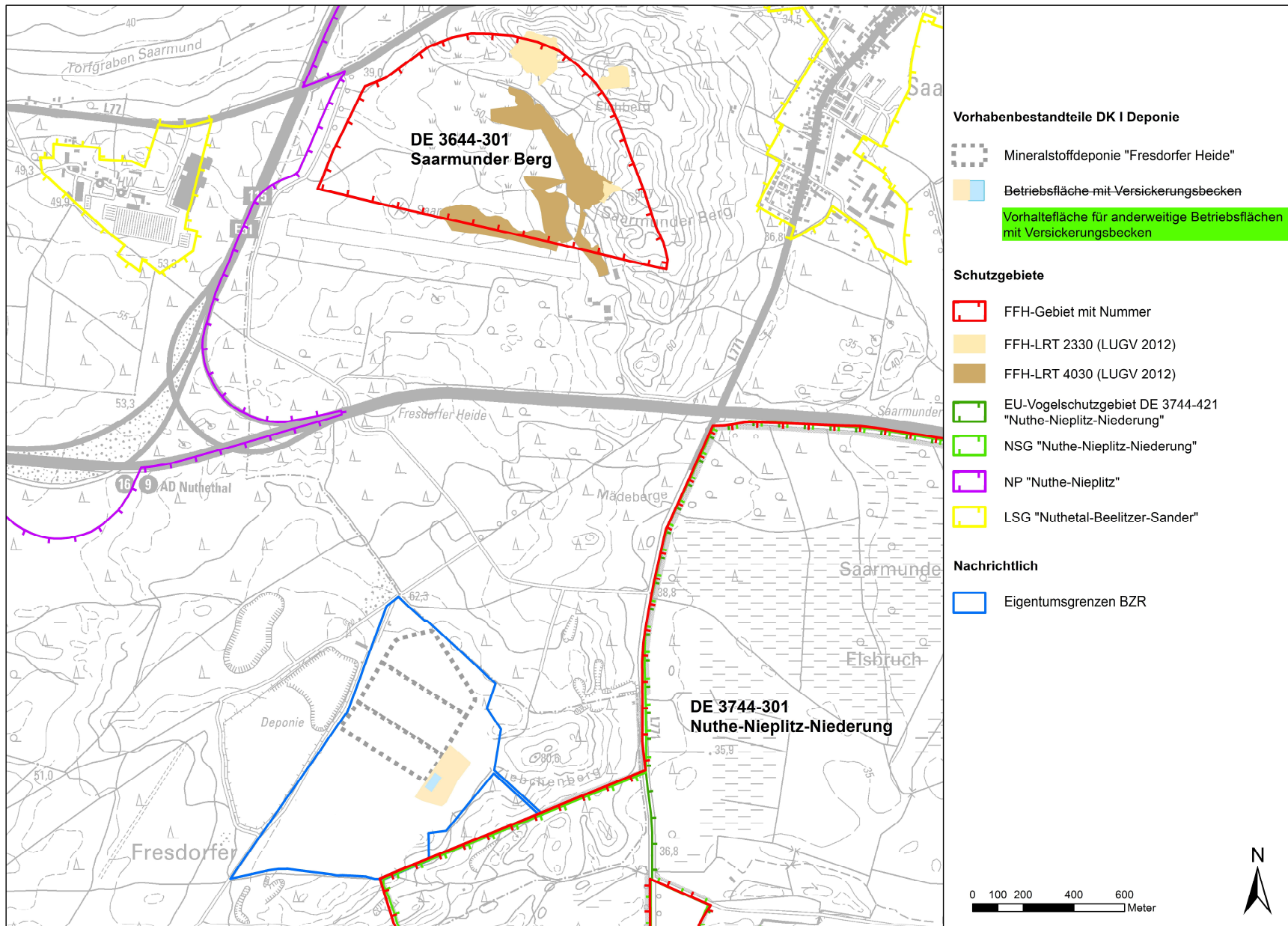


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Saarmunder Berg“ in Bezug zum Vorhaben und zu weiteren Schutzgebieten



2.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Das grundlegende Ziel ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben für FFH-Gebiete und liegt in der Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (maßgebliche Gebietsbestandteile).

Im Managementplan (MUGV & LUGV 2013) ist die Erhaltung der Vielfalt an Lebensraumstrukturen, bestehend aus einem Vegetationsmosaik aus Besenheide- und Trockenrasengesellschaften, im Verbund mit Trockenwaldbereichen und offenen Sandstellen, als grundlegendes Ziel für das Schutzgebiet festgelegt.

Aus der Erklärung zum Naturpark (vom 25. Mai 1999, Pkt. 2) gehen folgende Ziele mit Bezug zur Naturlandschaft hervor:

- Schutz und Entwicklung naturraumtypisch ausgebildeter, vielfältiger Lebensräume mit dem ihnen eigenen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten,
- Ergänzung und Aufbau eines Verbundsystems verschiedener miteinander vernetzter Biotope, insbesondere der zusammenhängenden Fließgewässersysteme.

2.3.1 Überblick über die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die im Rahmen der Gebietsmeldung im Standard-Datenbogen (Anlage 1) aufgeführten FFH-Lebensraumtypen 2330 und 4030 konnten bei der Erfassung für den Managementplan „Saarmunder Berg“ bestätigt werden. Sowohl Erhaltungszustand als auch Flächenanteile weichen jedoch zum Teil erheblich von den ursprünglichen Angaben ab. Die „Trockenen europäischen Heiden“ (LRT 4030) nehmen 8,2 ha (9,8 %) und die „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ (LRT 2330) 2,4 ha (2,9 %) der Gesamtfläche des FFH-Gebietes ein. Hinzugekommen sind Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps „Trockene europäische Heiden“ (Erhaltungszustand E) mit einer Größe von 2 ha (2,4 % der Schutzgebietsfläche).

Tab. 1: FFH- Lebensraumtypen des Anh. I FFH-RL (MUGV & LUGV 2013)

Code	Bezeichnung des LRT	Anteil [ha]	EHZ
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)	2,4	B
4030	Trockene europäische Heiden	0,8	A
4030	Trockene europäische Heiden	6,9	B
4030	Trockene europäische Heiden	0,5	C
4030	Entwicklungsfläche Trockene europäische Heiden	2,0	E

Legende:
EHZ = Erhaltungszustand (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht)



Ziele für die Lebensraumtypen

Ziel ist für die Besenheideflächen (LRT 4030) sowie für die Silbergrasfluren (LRT 2330) den vorherrschenden guten Erhaltungszustand (B) zu bewahren. Anzustreben ist eine Entwicklung zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (A) (MUGV & LUGV 2013).

Für den LRT 4030 (Trockene Europäische Heiden) wird insbesondere die zunehmende Verbuschung, aber auch die Überalterung der Besenheidebestände als Gefährdungen aufgeführt. Der LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasflächen) befindet sich vollständig in einem guten Erhaltungszustand, jedoch drohen auch hier Verbuschung und die Einwanderung gebietsfremder Gehölze (MUGV & LUGV 2013).

Zur Erreichung der Ziele sind entsprechende Maßnahmen definiert, welche insbesondere dem Erhalt der Bestände bzw. dem Populationswachstum der Zielarten dienen (MUGV & LUGV 2013):

LRT 4030

Besenheide (*Calluna vulgaris*),
Heide-Segge (*Carex ericetorum*),
Pillen-Segge (*Carex pilulifera*),
Rauhblättriger Schafschwingel (*Festuca brevipila*).

LRT 2330

Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*),
Flechten (*Cladonia spec.* und *Cetraria spec.*),
Silbergras (*Corynephorus canescens*),
Moose (*Polytrichum piliferum*).

2.3.2 Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und sonstige Arten

Pflanzenarten

Das FFH-Gebiet „Saarmunder Berg“ weist eine Vielzahl an Rote-Liste-Arten sowie nach BNatSchG besonders geschützte Pflanzenarten auf. Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL konnten jedoch nicht aufgefunden werden (MUGV & LUGV 2013).

Tierarten

Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind für das FFH-Gebiet „Saarmunder Berg“ bisher nicht bekannt (MUGV & LUGV 2013).

Für die weiteren als wertgebend aufgeführten Arten besteht nach Aussage des LfU (mdl. Mitteilung des LfU Referat N1 vom 30.03.2016) keine Notwendigkeit, diese im Rahmen der FFH-Vorprüfung zu berücksichtigen.

2.4 Bedeutung des Gesamtgebietes für das zusammenhängende Netz Natura 2000

~~Eine Beurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes „Saarmunder Berg“ ist bereits insofern erfolgt, als das es als Gebiet für das Netz Natura 2000 ausgewählt wurde.~~



Im Naturpark Nuthe-Nieplitz sind Besenheideflächen (Trockene Europäische Heide, LRT 4030) mit vergleichbarer Qualität wie im „Saarmunder Berg“ nur noch im Süden innerhalb des FFH-Gebietes „Forst Zinna-Keilberg“ zu finden (MUGV & LUGV 2013).

Der vorläufige Standarddatenbogen legt dar, dass die Trockenrasen eine repräsentative und kohärenzsichernde, für den Erhalt charakteristischer Artenspektren der Wirbellosenfauna besonders bedeutsame Ausprägung besitzen.

2.5 Beziehungen zu anderen Schutz- und Natura 2000-Gebieten

Gemäß dem Standarddatenbogen (Anlage 1) besteht ein Zusammenhang des FFH-Gebietes „Saarmunder Berg“ zu den nationalen Schutzgebieten

- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Nuthetal-Beelitzer-Sander“
- Naturpark (NP) „Nuthe-Nieplitz“

Die räumlichen Beziehungen sind auf S. 5 in der Abb. 1 dargestellt.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Gegenstand des Antrages ist die Nachnutzung/Umwidmung von Teilen der unter Bundesbergrecht befindlichen Flächen des Kiessandtagebaus Fresdorfer Heide inkl. der Nebenanlagen für die Deponie der Deponieklasse DK I auf Grundlage des § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. § 19 Abs. 1 DepV (Bauabschnitte (BA) 1 bis 3). Damit wird die Ablagerung mineralischer Abfälle (Bauschutt, Boden, Schlacken) beantragt.

Grundlage für die nachfolgende Beschreibung des Vorhabens ist der Erläuterungsbericht „Deponie Fresdorfer Heide“ zum Antrag auf Planfeststellung (HORN & MÜLLER 2017 2020).

Die Deponie erhält die Bezeichnung „Mineralstoffdeponie Fresdorfer Heide“.

Die beantragte Mineralstoffdeponie „Fresdorfer Heide“ inkl. der Nebenanlagen befindet sich ausschließlich auf Grundstücken, die im Besitz des Antragstellers sind und die nach Zulassung des beantragten obligatorischen Rahmenbetriebsplanes (RBP) unter Bergrecht stehen. Nach nachweislicher Herstellung der Standsicherheit des Hohlkörpers wird die Fläche aus der Bergaufsicht entlassen, was Grundvoraussetzung für die Zulassung des beantragten Planfeststellungsverfahrens ist.

Die Herstellung des standsicheren Hohlkörpers (als Deponieaufleger) wird noch unter Bergrecht durchgeführt. Nach erfolgter Basisabdichtung gemäß DepV beginnt der Ablagerungsbetrieb.

Auf dem Gelände wird dafür werktags von Montag bis Freitag zwischen 6 und 18 Uhr 7:00 und 17:30 Uhr (bzw. samstags zwischen 8 und 14 Uhr) neben den anliefernden Kfz eine Kettenraupe im Einsatz sein. Ebenfalls gehört zum Antragsgegenstand der bestehende Eingangsbereich des Tagebaugeländes inkl. der zugehörigen Verkehrsflächen, dem Wasch- und Tankplatz der Ein- und Ausgangswaage, dem Waagehaus, dem Verwaltungsgebäude sowie einem Aufenthaltsgebäude.

Erst wenn die für die Deponie vorgesehenen Flächen in das Abfallrecht übergegangen sind, wird der erste BA errichtet. Ein Jahr vor vollständiger Verfüllung des ersten BA beginnt der Bau des



zweiten BA. Dasselbe Vorgehen gilt für den dritten BA. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Deponierung gewährleistet. Während auf den Flächen des 1. bis 3. BA Deponiebetrieb stattfindet, wird im Bereich des Bewilligungsfeldes noch bergmännisch gearbeitet.

In der Fläche des 3. BA befindet sich die sogenannte „gesicherte Berme“. Dabei handelt es sich um eine Fläche, auf der gemäß Abschlussbetriebsplan II zur vorgesehenen Profilierung der Tagebauböschungen Abfälle zur Verwertung eingebaut und mit einem Oberflächenabdichtungssystem gesichert worden sind. Einem Umlagerungskonzept folgend, werden diese gesicherten Abfälle nach Fertigstellung des 1. BA zurückgebaut und in den 1. BA umgelagert.

Die Größe der Fläche des 1. bis 3. Bauabschnittes beträgt rd. 17,2 ha und daraus resultiert ein Verfüllvolumen von 2,7 Mio. m³ (jährlich 220.000 m³). Für die ersten drei BA ergibt sich damit ein Verfüllzeitraum von ca. 13,5 Jahren. ~~Für den ersten bis dritten Bauabschnitt ist nach derzeitigem Terminplan der Abschluss der Abbautätigkeit bis Ende 2017 geplant.~~ Nach Übergang in das Abfallrecht ist die Voraussetzung für den Bau des 1. Bauabschnittes gegeben. Die vorbereitenden Arbeiten werden ~~im Verlauf des Jahres 2018~~ nach der Genehmigung des Vorhabens begonnen erfolgen, so dass mit der Einlagerung Ende 2018 im 1. Bauabschnitt begonnen werden kann. Nach einem Zeitraum von ca. 9 Monaten zur Errichtung der Deponiebasisabdichtung im BA 1 kann mit der Einlagerung im BA 1 begonnen werden. Für die Verfüllung in allen aller drei Bauabschnitten wird entsprechend des geplanten Verfüllvolumens ein Zeitraum von 13,5 Jahren prognostiziert eine Gesamtnutzungsdauer bis zum Jahr 2033 prognostiziert (Abschluss Oberflächenabdichtung). In einem weiteren Jahr erfolgt die Herrichtung der Oberflächenabdichtung auf dem letzten BA (BA 3) mit anschließender Begrünung.

Nach Abschluss der Deponierung und Herstellung des Oberflächenabdichtungssystems wird unverzüglich mit den Rekultivierungsmaßnahmen begonnen, um eine kontinuierliche, zügige Begrünung sicherzustellen.

Mit zum Antragsgegenstand gehört eine Fläche außerhalb des eigentlichen Ablagerungsbereiches, die sich im Südosten der beantragten drei Bauabschnitte befindet („Vorhaltefläche für anderweitige Betriebsflächen“ im Plan GP-FRE-300 Fläche, Anhang 1 zum PFA). Im Bereich dieser Fläche soll ein Versickerungsbecken und ein Speicherbehälter für Sickerwasser (SSB) errichtet werden.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Randgräben in das Versickerungsbecken geleitet. Etwaiges Sickerwasser wird im SSB gesammelt und fachgerecht entsorgt. Weiterhin werden für die Deponiebetriebsphase und darüber hinausgehend für die Nachsorgephase Deponiebetriebs- bzw. Wartungswege angelegt.

Brauchwasser wird für den Deponiebetrieb als auch für den parallel betriebenen Kiesabbau zur Staubemissionsminderung sowie im Bedarfsfall für Löschwasserzwecke benötigt. Darüber hinaus ist Brauchwasser zur Speisung des Löschwasserbehälters zu verwenden. Bisher wurde dazu ein Brunnen im Bereich des dritten Bauabschnittes verwendet, welcher jedoch mit Entlassung aus der Bergaufsicht zurückgebaut wird. Ein neuer gleichwertiger Brunnen wird im Bereich der östlich des Deponiekörpers befindlichen Betriebsfläche errichtet. Der Brunnen soll bei Bedarf, wie bisher auch 17 m³/h aus dem Hauptgrundwasserleiter fördern können. Die Entnahmehöhe liegt dabei bei ca. 37 m NHN. Dies entspricht etwa einer Tiefe von rund 18 m uGOK im Hauptgrundwasserleiter.

Es wird eine maximale Jahresentnahmemenge von 3.000 m³ (ca. 8,2 m³/d) beantragt (zuvor geförderte Menge pro Tag: 4 m³/d gem. wasserrechtlicher Erlaubnis aus dem Jahre 1992). Generell soll



das Löschwasserbecken durch Niederschlagswasser aus dem Versickerungsbecken gespeist werden. Für den Fall, dass kein Wasser aus dem Versickerungsbecken zugeführt werden kann und die erforderliche Löschwassermenge im Löschwasserbecken nicht mehr vorrätig ist, soll das Löschwasserbecken durch Brunnenwasser ergänzt werden. Abwasser aus dem Brauchwasser entsteht nicht. Das Wasser wird je nach Einsatzort über das Deponiebasisabdichtungssystem gefasst und dem Sickerwassersammelbehälter über das Sickerwassersammelsystem zugeführt.

Die Deponieendhöhe ist aus Gründen des Landschaftsschutzes dem umgebenen Waldbewuchs anzugleichen. ~~Eine Ermittlung der Baumkronenhöhen ergibt ein arithmetisches Mittel aller erfassten Baumkronen von ca. 89,6 m NHN.~~ Unter Berücksichtigung des Höhenzuschlags für die Oberflächenabdichtung von ca. 1,3 m, wurde die maximale Einlagerungshöhe des Abfalls auf ~~88,0 m~~ **87,7 m** NHN begrenzt. Nach Ausführung der Oberflächenabdichtung ergibt sich eine Deponieendhöhe von ~~knapp 89,3~~ **ca. 89,0** m NHN. **Insgesamt befindet sich die Oberkante der Deponiefläche knapp unterhalb der Baumkronenhöhe von 85 m - 97 m NHN.** Somit ist gewährleistet, dass sich der Deponiekörper inkl. Oberflächenabdichtung in das bestehende Landschaftsbild einpasst.

Im Rahmen der 30jährigen Nachsorgephase sind alle technischen Einrichtungen funktionstüchtig zu halten und regelmäßig zu warten.

Nach Abschluss und Entlassung aus der Nachsorgephase werden Deponiekörper und Freiflächen um das Versickerungsbecken der Sukzession überlassen sowie technische Einrichtungen (SSB) zurückgebaut.

Die **folgende Abb. 2** zeigt die Deponie in ihrem Endzustand, vor Entlassung aus der Nachsorge.



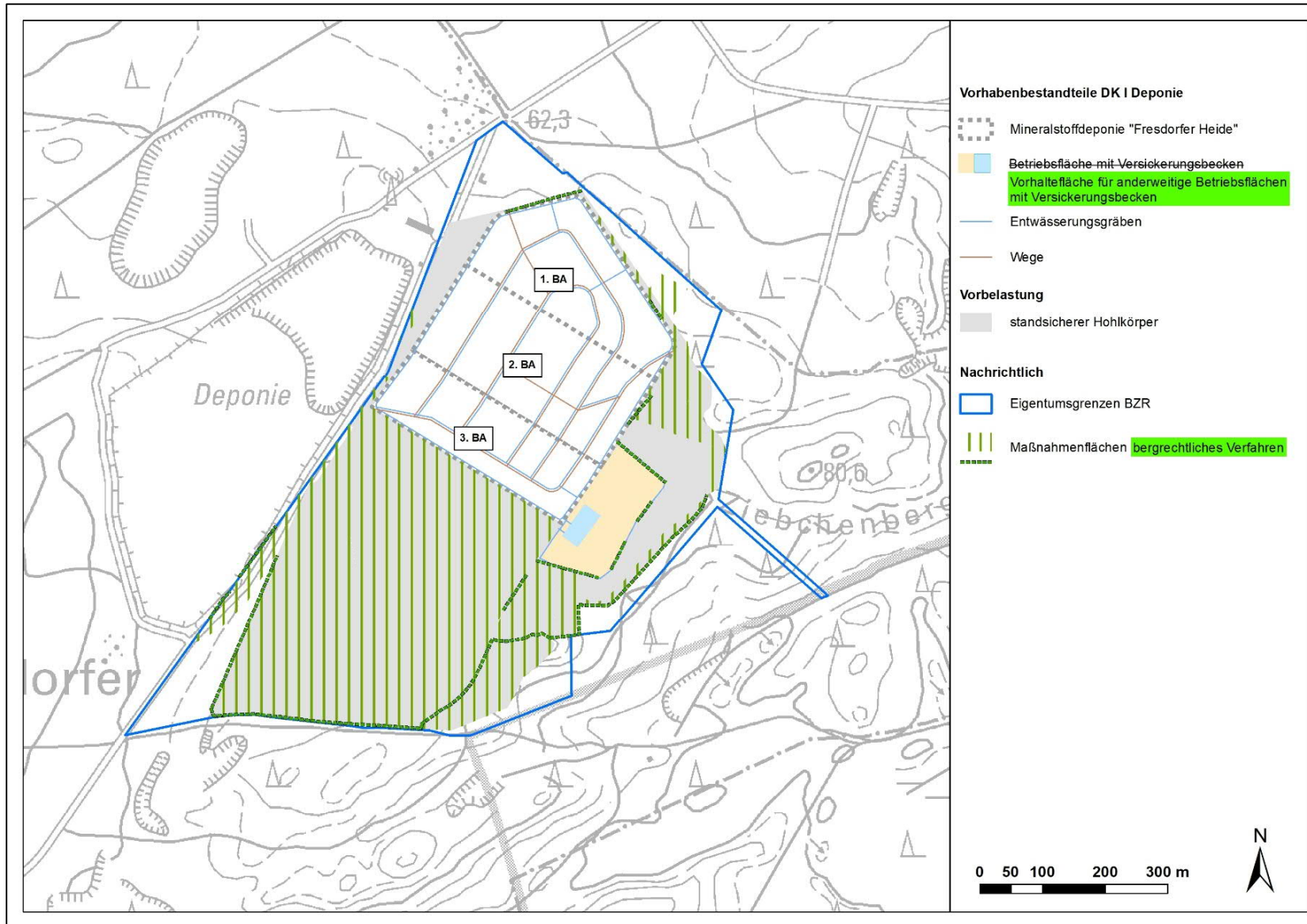


Abb. 2: Endzustand der Mineralstoffdeponie „Fresdorfer Heide“



Verkehrsaufkommen

Die Erschließung des Deponiegeländes findet maßgeblich über die Landesstraße (L) 77 und nur nachrangig über die L 771 statt. Zwischen diesen verläuft südwestlich der Ortslage Saarmund eine den gleichnamigen Segelflugplatz umschließende und die BAB A 10 unterquerende Verbindungsstraße. Diese Straße Am Flugplatz dient als Hauptzufahrt zum Standort „Fresdorfer Heide“ (DITTRICH VERKEHRSPLANUNG 2015, PGT UMWELT UND VERKEHR GMBH 2019).

Gemäß dem Verkehrsgutachten (ebd.) sind während des Deponiebetriebes am Standort Fresdorfer Heide für Bauschuttanlieferung und Kiesabholung bzw. für Fahrten der Beschäftigten Kiesabbau, Sickerwassertransport und Deponieverfüllung täglich (während der 10,52 h Betriebszeit) 242 Pkw und 175 127 Lkw im Einsatz. Zu jedem Liefervorgang gehören zwei Fahrten. Zur Sicherheit wurde nur für einen Teil der Vorgänge Deponieverfüllungsfahrten (20 %) davon ausgegangen, dass durch die Kombination von Bauschuttanlieferung und Kiesabholung (Lkw, die Material zur Deponie bringen und auf der Rückfahrt voll beladen mit Kies das Betriebsgelände verlassen) jeweils eine Leerfahrt entfällt (40%). Eine Trennung in Verkehrsaufkommen durch Deponie und durch Kiessandtagebau ist durch diese Kombination nicht realistisch.

Durch den Zufahrtsverkehr zum Kiessandtagebau besteht für die genannten Verkehrswege bereits eine intensive Vorbelastung. Da die räumliche Lage der Hauptkunden bekannt ist, konnte die voraussichtliche Verteilung der vorhabenbedingten Zunahme des Lkw-Verkehrs im angrenzenden Verkehrsnetz berechnet werden (DITTRICH VERKEHRSPLANUNG 2015, S. 14). Somit ergibt sich das in Tab. aufgeführte tägliche Verkehrsaufkommen, welches sich über die genannten Zufahrtsstraßen verteilt. Da die räumliche Lage der Hauptkunden bekannt ist, konnte die Die voraussichtliche Verteilung der vorhabenbedingten Zunahme des Lkw-Verkehrs im angrenzenden Verkehrsnetz wurde entsprechend der Analyseergebnisse der Verkehrsuntersuchung 2018 vorgenommen berechnet werden (DITTRICH VERKEHRSPLANUNG 2015, S. 14, PGT UMWELT UND VERKEHR GMBH 2019). Demnach weist das zusätzliche Lkw-Aufkommen stark unterschiedliche Belastungen der einzelnen Straßen auf (vgl. nachfolgende Tabelle).

Tab. aufgeführte tägliche Verkehrsaufkommen, welches sich über die genannten Zufahrtsstraßen verteilt.

Tab. 2: Maßgebliches Verkehrsaufkommen am Standort „Fresdorfer Heide“ (nach DITTRICH VERKEHRSPLANUNG 2015)

	Kfz gesamt		davon Pkw		davon Lkw	
	je 24 h	je h*	je 24 h	je h*	je 24 h	je h*
Bestand	364	31	236	20	128	11
Planung	774	65	424	36	350	3
Zusatzbelastung	410	36	188	16	222	19



Tab. 2: Maßgebliches BZR-Lkw-Aufkommen an den Zufahrtsstraßen (nach PGT UMWELT UND VERKEHR GMBH 2019)

	Standort Deponie		Straße am Flugplatz Ost		Straße am Flugplatz West		L 77 Ost		L 77 West	
	je 24h	je h*	je 24h	je h*	je 24h	je h*	je 24h	je h*	je 24h	je h*
Bestand (Erweiterung Kiesabbau)	172		10		162		114		48	
		16		1		15		11		5
Planung (Erweiterung Kies; Sickerwasser und Deponie)	254		10		244		126		118	
		24		1		23		12		11
Differenz (vorhabenbezogene Zusatzbelastung/Entlastung)**	+82		+/- 0		+82		+12		+70	
		+8		+/- 0		+8		+1		+6

* (bei 10,5 h Betrieb)

Aus obiger Tabelle (Tab. 3) geht hervor, dass sich die Gesamtverkehrsbelastung durch Lkw am Standort und auf der Straße am Flugplatz (West) mit Inbetriebnahme der Deponie etwa um 50 % erhöht. Nach Einstellung des Kiesabbaubetriebes ergibt sich bei alleinigem Betrieb der Deponie eine deutliche Reduzierung der Verkehrsbelastung am Standort. Im Vergleich zum Bestand (Kiessandtagebau) bedeutet dies eine Halbierung des Verkehrsaufkommens. Im durch den Betrieb der Deponie die Verkehrsbelastung am Standort verdoppelt etwa um 30 % erhöht, und zu etwa gleichen Teilen aus Pkw und Lkw besteht.

Da die räumliche Lage der Hauptkunden bekannt ist, konnte die voraussichtliche Verteilung der vorhabenbedingten Zunahme des Lkw-Verkehrs im angrenzenden Verkehrsnetz wurde entsprechend der Analyseergebnisse der Verkehrsuntersuchung 2018 vorgenommen berechnet werden (DITTRICH VERKEHRSPLANUNG 2015, S. 14 PGT UMWELT UND VERKEHR GMBH 2019). Demnach weist das zusätzliche Lkw-Aufkommen stark unterschiedliche Belastungen der einzelnen Straßen auf (vgl. nachfolgende Tabelle).

Tab. 4: Maßgebliches BZR-Lkw-Aufkommen an den Zufahrtsstraßen (nach DITTRICH VERKEHRSPLANUNG 2015)

	Straße am Flugplatz		L-77-Ost		L-77-West		L-774	
	je-24h	je-h*	je-24h	je-h*	je-24h	je-h*	je-24h	je-h*
Bestand	424	41	442	42	94	9	4	<1
Planung	340	29	262	22	78	7	40	<1
Differenz	+216	+18	+120	+10	-26	-2	+6	<1



*(bei 12 h Betrieb)

So konzentrieren sich die Zu- und Abfahrten, welche das Gelände verlassen, nahezu vollständig auf die Straße am Flugplatz zu etwa 96 % in nördliche Richtung und darüber auf die L 77. Für die L 77 (Ost) bedeutet die zusätzliche Verkehrsbelastung eine Zunahme von 48 auf 118 Lkw-Fahrten pro Tag und somit eine Steigerung auf mehr als das Zweifache. Auf letzterer findet aktuell der überwiegende etwas größere Teil der Fahrten in östliche Richtung über die Ortsumgehung Saarmund statt, zukünftig verteilt sich der Verkehr nach Osten und Westen in westliche Richtung wird eine abnehmende Belastung prognostiziert. Die L 771 wird nur nachrangig genutzt, zusätzlich wird eine weitere Abnahme prognostiziert.

3.2 Relevante Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen

Bei der Auflistung der nachfolgenden Wirkungen handelt es sich um Arbeitshypothesen, d. h. die Nennung der Wirkungen bedeutet zunächst nicht, dass diese tatsächlich auftreten werden.

Tab. 3: Relevante Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen

Wirkfaktoren	Potenzielle Auswirkungen
Flächeninanspruchnahme	Verlust von Lebensräumen
Stoffliche Emissionen (Staub)	Veränderung von Lebensräumen durch stoffliche Immissionen
Akustische/optische Emissionen (Deponiebetrieb und Zufahrtsverkehr)	Optische bzw. akustische Stör-/Scheuchwirkungen auf die Fauna
Erschütterungen (Verfüllen und Materialtransport)	Stör-/Scheuchwirkungen auf die Fauna

Deponien der Klasse DK I sind oberirdische Deponien für nicht gefährliche Abfälle mit sehr geringem organischem Anteil, bei denen eine sehr geringe Schadstofffreisetzung im Auslaugversuch stattfindet. Etwaiges Sickerwasser wird in einem Sickerwasserspeicherbehälter (SSB) gesammelt. Eine Grundwasserhaltung ist nicht erforderlich. Qualitative oder quantitative Veränderungen von Grundwasser und Boden durch das Vorhaben sind daher ausgeschlossen und wurden als Wirkfaktor nicht berücksichtigt.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Durch das Vorhaben kommt es zu keiner direkten Flächeninanspruchnahme im Schutzgebiet, denn es liegt in ausreichender Entfernung (ca. 1,6 km).

Staubemissionen durch den Deponiebetrieb werden durch Beregnung der Abfälle vermindert. Die Anlieferung der mineralischen Abfälle erfolgt stets in abgeplanten Fahrzeugen. Zudem wirkt der das Vorhaben umgebende Wald abschirmend gegenüber Staubemissionen, optischen Eindrücken (sich bewegende Personen und Fahrzeuge) und Lichtemissionen. Letztere spielen eine



untergeordnete Rolle, da **Lichtemissionen während der Jahreszeiten mit geringer Tageslichtdauer nur von den Scheinwerfern der wenigen Fahrzeuge vor Ort ausgehen und** die Hauptarbeitszeit ausschließlich tagsüber (~~6 Uhr bis 18 Uhr~~) (**7:00 Uhr bis 17:30 Uhr**) erfolgt. Erschütterungen wirken lediglich im direkten Umfeld um den Deponiekörper. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet (1,6 km) ist ausgeschlossen, dass relevante stoffliche, optische oder akustische Immissionen sowie Störwirkungen durch Erschütterungen aus dem Deponiebetrieb das Schutzgebiet erreichen. **Direkte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch stoffliche Immissionen im Straßenrandbereich (Zufahrtsstraße am Flugplatz, L77) sind auf die straßennahen Bereiche beschränkt und in Anbetracht des Verkehrsaufkommens geringfügig. Gegenüber diesem Wirkpfade empfindliche Gebietsbestandteile sind in den straßennahen Bereichen des FFH-Gebietes nicht vorhanden.** Somit ist davon auszugehen, dass die maßgeblichen Gebietsbestandteile vom Deponiebetrieb nicht beeinträchtigt werden.

Die geplante Zufahrtsstraße „Am Flugplatz“ sowie die L 77 führen unmittelbar am FFH-Gebiet vorbei. Die Entfernungen betragen hier minimal 60 m zum FFH-Gebiet, **eine Flächeninanspruchnahme erfolgt dementsprechend nicht.** Als besonders störungsintensiv ist der zunehmende Lkw-Verkehr zu bewerten, welcher im straßennahen Bereich ein Meidungsverhalten bis hin zu erhöhten Prädationsrisiken hervorrufen kann. Durch den Deponiebetrieb erhöht sich gemäß Verkehrsgutachten der betriebsbedingte Lkw-Verkehr werktags auf ebendiesen Strecken von ca. 44 **15** auf ca. 29 **23** Fahrten pro Stunde auf der Straße am Flugplatz bzw. von 42 **11** auf 22 **12** Fahrten ~~pro Tag~~ **pro Stunde** auf der L 77 in östliche Richtung (vgl. Tab. 2). ~~Der Pkw-Verkehr wird sich betriebsbedingt um ca. 15 Fahrten pro Stunde erhöhen.~~ Diese Zusatzbelastungen sind jedoch vor dem Hintergrund der bestehenden Verkehrsbelastung zu werten.

Vor allem hinsichtlich der Lärmbelastung und Irritationen von Tieren durch Lichteinwirkung sowie Bewegungen (optische Störungen) ist das Gebiet durch das Autobahndreieck Nuthetal und den Flugplatz Saarmund vorbelastet. Auf der Autobahn bewegen sich täglich 50.000 - >60.000 Kfz (DTV) (VERKEHRSSTÄRKENKARTE LS 2012). Auf der L 77 bewegen sich aktuell täglich ca. 5000 Fahrzeuge (davon ca. 260 Lkw, VERKEHRSSTÄRKENKARTE LS 2012). **Gemäß Lärmkartierung Brandenburg 2017 werden damit am Tag im westlichen Teil des Schutzgebietes Werte von >60 – 65 dB(A) erreicht.** Bereits jetzt passieren durch den Tagebaubetrieb ~~stündlich~~ **laut Gesamtverkehrsmengenanalyse 2018 täglich** ca. 30 **443** Fahrten (Lkw und Pkw **Kfz/24 h**) die Zufahrtsstraße „Am Flugplatz“ (~~DITTRICH VERKEHRSPLANUNG 2015~~ **PGT UMWELT UND VERKEHR GMBH 2019**).

Eine weitere Vorbelastung besteht durch **eine** zunehmende Querung des FFH-Gebietes durch Autos, Motorräder, Quads und Motocrossfahrer (MUGV & LUGV 2013).

Es ist davon auszugehen, dass bereits im jetzigen Zustand, auch unter Beachtung eines gewissen Gewöhnungsprozesses der Tierwelt an die bestehenden Störungen, die straßennahen Bereiche von störungsempfindlichen Arten gemieden werden. Auf Grund der Erhöhung des Verkehrsaufkommens **von LKW** auf der Straße am Flugplatz um **ca. 50%** ~~das Zwei- bis Dreifache~~ verdichten sich die Schallereignisse (insbesondere Lkw), eine kontinuierliche Schallkulisse entsteht bei dieser Verkehrsstärke jedoch nicht. Für die L 77 (Ost) bedeutet die zusätzliche Verkehrsbelastung eine Zunahme von 260 **48** auf 380 **118** Lkw-Fahrten pro Tag **und somit eine Steigerung auf mehr als das Zweifache** (+46%). Der bestehende verkehrsbedingte Störbereich reicht randlich an der West- und Nordgrenze in das FFH-Gebiet hinein und erhöht sich durch das geplante Vorhaben nur unwesentlich. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch das Autobahndreieck bzw. die L 77 und das Gebiet querende Fahrzeuge sind die zusätzlichen Belastungen daher als nachrangig



einzustufen. Hinzu kommt, dass gemäß Managementplan die relevanten FFH-Lebensraumtypen nur im östlichen Teil des FFH-Gebiets vorkommen (vgl. Abb. 1). Zu dem nächstgelegenen FFH-Lebensraumtyp mit direkter Sicht auf die Verkehrsstrassen besteht ein Abstand von mindestens 500 m. Effektdistanzen zu stark befahrenen Straßen von störungsempfindlichen Vogelarten, welche ggf. als charakteristische Arten der LRT gewertet werden könnten (z.B. Heidelerche und Neuntöter) liegen bei maximal 300 m. Für weitere Artengruppen sind entsprechende Störeffekte weniger weitreichend (z.B. Reptilien) bis nicht bekannt (z.B. Wirbellose). Auf Grund der Entfernungen können Störwirkungen der FFH-LRT über charakteristische Arten ebenfalls ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend ergeben sich keine Vorhabenswirkungen, welche negative Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Saarmunder Berg“ bewirken. Beeinträchtigungen des Gebietes und seiner maßgeblichen Bestandteile sind damit ausgeschlossen.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist nicht nur zu prüfen, ob ein isoliert betrachtetes Projekt ein Natura 2000-Gebiet beeinträchtigt, sondern auch, ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte.

Mit Einrichtung der ersten drei Bauabschnitte der Mineralstoffdeponie „Fresdorfer Heide“ finden am Standort „Fresdorfer Heide“ gleichzeitig Deponierungs- und Abbaubetrieb statt. Neben der derzeit bestehenden Abbautätigkeit ist nach Auskunft der BZR geplant, weitere Flächen im Bergwerkseigentum abzubauen und den Abbaubetrieb auf das südliche Bewilligungsfeld zu erweitern. Daraus ergibt sich ein kumulatives Verkehrsaufkommen. Da durch Kombination der Fahrten für Bauschuttanlieferung und Kiesabholung eine Aufteilung des Verkehrsaufkommens auf die einzelnen Vorhaben nicht möglich ist, stellt die obige Betrachtung des Vorhabens bereits eine summative Beurteilung dar. Aus dieser wurden keine relevanten Beeinträchtigungen von maßgeblichen Gebietsbestandteilen abgeleitet.

Direkt neben der geplanten Deponie der BZR plant die STEP auf einer sanierten Deponiefläche eine Vergärungsanlage für Biomüll. Da das Vorhaben noch keinen verfestigten Planungsstand erreicht hat, ist dieses für das hier behandelte Vorhaben nicht zu berücksichtigen. ~~Versorglich erfolgt dennoch eine überschlägige Betrachtung der kumulierenden Projektwirkungen (Verkehrsbelastung).~~

~~Für den Antransport des Materials rechnet die STEP mit täglich ca. 35 Lkw (Pressemitteilung Märkische Allgemeine 07.11.2014), so dass sich bei je 2 Fahrten pro Lieferung eine Zusatzbelastung von ca. 70 Lkw-Fahrten pro Tag (ca. 6 Fahrten/h bei 12 h-Betrieb) ergibt. Dafür wird voraussichtlich auch die L77 sowie die Straße „Am Flugplatz“ genutzt werden.~~

~~Ausgehend von dem Zustand, bei dem Deponiebetrieb der STEP und Deponie- und Abbaubetrieb in der Fresdorfer Heide parallel laufen, würde dies einer Gesamtbelastung von ca. 35 Lkw/Std. (12 Stunden Arbeitstag) auf der Zufahrtsstraße „Am Flugplatz“ entsprechen. Für die L 77 (Ost) ergibt sich, sofern der Zufahrtsverkehr vollständig über diese Strecke verläuft, eine Erhöhung von ca. 260 auf ca. 450 Lkw/Tag. Auch hier ist durch die starke Zunahme insbesondere des Lkw-Verkehrs mit einer erhöhten Lärmbelastung in den straßennahen Bereichen zu rechnen. Eine Überschneidung dieser Störbereiche mit den vorhandenen FFH-Lebensraumtypen in mehr als 500 m Entfernung~~



~~und damit relevante Beeinträchtigungen dieser sind jedoch auch unter Berücksichtigung der drei Vorhaben ausgeschlossen.~~

Es ergeht der Hinweis, bei Planungsverfestigung seitens der STEP die FFH-Verträglichkeit hinsichtlich der Verkehrsstärkenänderung erneut zu überprüfen.

6 Fazit FFH-Gebiet DE 3644-301 „Saarmunder Berg“

Erhebliche Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet DE 3644-301 „Saarmunder Berg“ durch die Errichtung der Mineralstoffdeponie „Fresdorfer Heide“ können, auch unter Berücksichtigung summativ wirkender Projekte Dritter, im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden. Auf die Erarbeitung einer vollständigen FFH-Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.



Literatur und Quellen

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

DEPV - VERORDNUNG ÜBER DEPONIEEN UND LANGZEITLAGER (DEPONIEVERORDNUNG)

vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), ~~die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist.~~ **zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465).**

ERKLÄRUNG ZUM NATURPARK „NUTHE-NIEPLITZ“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 25. Mai 1999. Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 27 v. 7. Juli 1999

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ – BNATSchG)

Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch ~~Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) m.W.v. 08.09.2015~~ **Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)**

KRWG - GESETZ ZUR FÖRDERUNG DER KREISLAUFWIRTSCHAFT UND SICHERUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHEN BEWIRTSCHAFTUNG VON ABFÄLLEN (KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ)

vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), ~~das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2071) geändert worden ist.~~ **das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2833) geändert worden ist.**

RICHTLINIE 92/43/EWG

vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen; ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, S. 7, zuletzt geändert durch ~~RL 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 (Abl. Nr. L 363 vom 20.12.2006, S. 368)~~ **die Richtlinie 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (Abl. EU Nr. L 158 S. 193).**

RICHTLINIE 2009/147/EG

vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten; ABl. Nr. L 20/7 vom 26.01.2010; **zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 zur Anpassung bestimmter Richtlinien im Bereich Umwelt aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien (Abl. Nr. L 158 S. 193).**

Verwendete Literatur

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION:

Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE 3644-301 „Saarmunder Berg“; vorläufige Fassung

BMVBS (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG) ABTEILUNG STRASSENBAU 2010:

Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr



DITTRICH-VERKEHRSPANUNG 2015:

Verkehrsgutachten zur Deponieplanung im Tagebau Fressdorfer Heide bei Potsdam. Stand März 2016.

HORN & MÜLLER (2017):

Erläuterungsbericht Deponie Fressdorfer Heide – Antrag auf Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 KrWG – Revision 02 vom Mai 2017 der Antragsunterlagen vom September 2016.

HORN & MÜLLER (2020):

Erläuterungsbericht Deponie Fressdorfer Heide - Antrag auf Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 KrWG - Revision 03 von Februar 2020

MUGV & LUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ & LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG [HRSG.] (2013)

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg – Managementplan für das Gebiet „Saarmunder Berg“

PGT UMWELT UND VERKEHR GMBH 2019

Verkehrsuntersuchung (VU). Abfallrechtliches Verfahren zur Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklasse I im Kiessandtagebau Fressdorfer Heide.

PRESSEMITTEILUNG MÄRKISCHE ALLGEMEINE 07.11.2014

Gäranlage in Fressdorf geplant, Artikel von Jens Steglich

SVZ 2010:

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg: Straßenverkehrszählung Brandenburg 2010, Stand 2012

Internetquellen

NATURPARK NUTHE-NIEPLITZ (INTERNETDARSTELLUNG):

Gebietsbeschreibung Saarmunder Berg - im Internet unter: <http://www.naturpark-nuthe-nieplitz.de/natur-erleben/beobachten/saarmunder-berg.html>, Zugriff am 14.12.2015

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (INTERNETDARSTELLUNG):

Steckbrief FFH-Gebiet DE 3644-301 „Saarmunder Berg“. – im Internet unter: [http://www.bfn.de/0316_steckbriefe.html?&tx_n2gebiete_pi1\[bundeslandffh\]\[0\]=BB&tx_n2gebiete_pi1\[detail\]=ffh&tx_n2gebiete_pi1\[searchffh\]=Suche%20starten&tx_n2gebiete_pi1\[site-code\]=DE3644301&tx_n2gebiete_pi1\[spid\]=4624](http://www.bfn.de/0316_steckbriefe.html?&tx_n2gebiete_pi1[bundeslandffh][0]=BB&tx_n2gebiete_pi1[detail]=ffh&tx_n2gebiete_pi1[searchffh]=Suche%20starten&tx_n2gebiete_pi1[site-code]=DE3644301&tx_n2gebiete_pi1[spid]=4624)

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (INTERNETDARSTELLUNG):

Strategische Lärmkarten für Straßen 2017 für das Land Brandenburg – als wms unter https://inspire.brandenburg.de/services/laerm_wms?language=ger&



Mündliche Mitteilungen

Protokoll zum Termin 30.03.2016 zwischen Froelich & Sporbeck und dem LfU, vertreten durch Frau Kozlowksi, zum Thema „Deponie, Kiessandabbau Fresdorfer Heide“



Anlage 1

Standard-Datenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet DE 3644-301 „Saarmunder Berg“ (Stand: 2007)



STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Kennziffer

D	E	3	6	4	4	3	0	1
---	---	---	---	---	---	---	---	---

1.3. Ausfülldatum

2	0	0	0	0	3
---	---	---	---	---	---

1.4. Fortschreibung

2	0	1	2	0	7
---	---	---	---	---	---

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer

NATURA 2000-Kennziffer

1.6. Informant

LUA, N
LUA, ÖNW
Landesumweltamt Brandenburg Abt. ÖNW, Obere Naturschutzbehörde
Michendorfer Chaussee 114, 14473 Potsdam

1.7. Gebietsname

Saarmunder Berg

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das als GGB in Frage kommt

2	0	0	0	0	9
---	---	---	---	---	---

Als GGB bestätigt

2	0	0	4	1	2
---	---	---	---	---	---

Ausweisung als BSG

--	--	--	--	--	--

Ausweisung als BEG (später auszufüllen)

1	9	9	9	0	3
---	---	---	---	---	---

2. LAGE DES GEBIETES

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts

Länge

E	1	3		6
---	---	---	--	---

Breite

1	5	5	2	1	8	4	5
---	---	---	---	---	---	---	---

W / G (Greenwich)

2.2. Fläche (ha)

				7	7
--	--	--	--	---	---

2.3. Erstreckung (km)

		0
--	--	---

2.4. Höhe über NN (m):

Min.

		4	0
--	--	---	---

Max.

	1	0	0
--	---	---	---

Mittel

		7	2
--	--	---	---

2.5. Verwaltungsgebiet

NUTS-Kennziffer

D	E	4	0	E

Name des Verwaltungsgebiets

Potsdam-Mittelmark

Anteil (%)

1	0	0

Meeresgebiet außerhalb eines NUTS-Verwaltungsgebiets

		0
--	--	---

2.6. Biogeographische Region

alpin

atlantisch

boreal

kontinental

makaronesisch

mediterran

3.2.d Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer	Name	Population			Gebietsbeurteilung							
		Nichtziehend	Ziehend		Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt				
			Fortpflanzung	Überwinternd	Auf dem Durchzug							

3.2.e Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Population

Kennziffer	Name	Population			Gebietsbeurteilung				
		Nichtziehend	Ziehend		Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt	
			Fortpflanzung	Überwinternd	Auf dem Durchzug				

3.2.f Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Population

Gebietsbeurteilung

Kennziffer	Name	Population			Population	Gebietsbeurteilung			Gesamt
		Nichtziehend	Ziehend			Erhaltung	Isolierung		
			Fortpflanzung	Überwinternd	Auf dem Durchzug				

3.3. Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora

Gruppe

V S A R F W P

Wissenschaftlicher Name

Population

Begründung

Gruppe							Wissenschaftlicher Name	Population	Begründung				
V	S	A	R	F	W	P							
			R				Lacerta agilis	i P	A				
						P	Anthericum liliago	i P	A				
						P	Helichrysum arenarium						

(V = Vögel, S = Säugetiere, A = Amphibien, R = Reptilien, F = Fische, W = Wirbellose, P = Pflanzen)

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Meeresgebiete und -arme	
Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)	
Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	
Küstendünen, Sandstrände, Machair	
Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	
Binnengewässer (stehend und fließend)	
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	24
Trockenrasen, Steppen	25
Feuchtes und mesophiles Grünland	
Alpine und subalpine Rasen	
Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)	
Reisfelder	
Melioriertes Grünland	
Anderes Ackerland	25
Laubwald	1
Nadelwald	15
Immergrüner Laubwald	
Mischwald	5
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	2
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	4
INSGESAMT	100 %
<p>Andere Gebietsmerkmale:</p> <p>Ausschnitt eines ausgeprägten Endmoränenzuges und angrenzende, teils übersandete Grundmoränenebene mit Trockenheiden und Sandtrockenrasen.</p>	

4.2. Güte und Bedeutung

Repräsentative und kohärenzsichernde, für den Erhalt charakteristischer Artenspektren der Wirbellosenfauna besonders bedeutsame Ausprägung von Trockenheiden und Sandtrockenrasen.

4.3. Verletzlichkeit

--

4.4. Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)

--

4.5. Besitzverhältnisse

Privat: 0 % Kommunen:0 % Land: 0 % Bund: 0 % sonst.: 0 %

4.6. Dokumentation

Terrestrische Biotypenkartierung in Großschutzgebieten, CIR - Luftbildkartierung (Bildmaterial 1991 - 1994)

4.7. Geschichte (von der Kommission auszufüllen)

Datum	Geändertes Feld	Beschreibung

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer				Anteil (%)			Kennziffer				Anteil (%)			Kennziffer				Anteil (%)			
D	E	0	7	1	0	0															
D	E	0	5	1	0	0															

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer				Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)		
D	E	0	7	Nuthetal - Beelitzer Sander	-	1	0	0
D	E	0	5	Naturpark "Nuthe - Nieplitz"	-	1	0	0

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ	Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)		
Ramsar-Übereinkommen	1				
	2				
	3				
	4				
Biogenetisches Reservat	1				
	2				
	3				
Gebiet mit Europadiplom	---				
Biosphärenreservat	---				
Barcelona-Übereinkommen	---				
World Heritage Site	---				
Sonstiger Typ	---				

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebiets mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung Art Anteil (%)			CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung Art Anteil (%)					

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer

3644

Maßstab

25000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

UTM, ETRS89 (Maßstab 1:25000)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum